

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

8. Juli 2024

Antwort zur Anfrage 14148 zu einer möglichen Steigerung der Sozialhilfekosten in Wohlen

Geschäftsnummer:	14148
Anfragesteller:	Roland Büchi, SVP
Eingang:	17. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie ist die Haltung des Gemeinderats zu diesem Bericht?

Antwort

Der Gemeinderat nimmt den im Rahmen der Anfrage veröffentlichten Artikel der Weltwoche zur Kenntnis. Seine Haltung diesbezüglich bringt er in den Antworten zu den weiterführenden Fragen zum Ausdruck.

Frage 2

Wird diese Willkommenskultur der Flüchtlingskrise 2015 auch die Gemeinde Wohlen treffen?

Antwort

Schwankungen der Fluchtbewegungen haben in verschiedenen Aufgabengebieten Auswirkungen auf die Gemeinden. Auch die Gemeinde Wohlen ist von diesen betroffen.

Frage 3

Wenn «Nein», warum nicht?

Antwort

-

Frage 4

Wann «Ja», mit welchen höheren Kosten rechnet der Gemeinderat in den nächsten Jahren?

Antwort

Einleitend sei festgehalten, dass die Gruppe der Menschen, die gemeinhin unter «Flüchtlinge» subsumiert werden, rechtlich gesehen aus mehreren Aufenthaltstiteln bestehen: es handelt sich dabei um Asylsuchende im laufenden Verfahren (Ausweis N), Ausreisepflichtige (ARPF), anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) und vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F). Neu hinzugekommen ist seit Frühjahr 2022 der Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine. Jeder dieser Aufenthaltsstatus folgt eigenen Regeln.

Asylsuchende im laufenden Verfahren und Ausreisepflichtige werden in der Regel durch den Kanton in kantonalen Unterkünften untergebracht und betreut. Sie belasten die Gemeinde Wohlen weder in der Betreuung noch finanziell. Anerkannte Flüchtlinge sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der inländischen Wohnbevölkerung gleichgestellt. Ziel ist, diese rasch in den ordentlichen Arbeitsmarkt zu integrieren, damit sie ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können. Sie werden im Falle der Bedürftigkeit mit materieller Hilfe nach den SKOS-Ansätzen unterstützt, haben Anspruch auf Integrationsmassnahmen (z.B. Deutschkurse) und erhalten Unterstützung bei der Stellensuche. Die Sozialhilfekosten können während fünf Jahren ab Einreisdatum mit dem Kanton abgerechnet werden.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge folgen den gleichen Bestimmungen wie anerkannte Flüchtlinge. Sie können hingegen während sieben Jahren ab Asylgesuchsdatum mit dem Kanton abgerechnet werden.

Vorläufig aufgenommene Ausländer werden nach den geringeren Asylansätzen gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz in Verbindung mit der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) unterstützt. Vorläufig aufgenommene Ausländer haben ebenso Anspruch auf Integrationsmassnahmen und können unbeschränkt lange mit dem Kanton abgerechnet werden. In der Gemeinde Wohlen sind derzeit fünf Personen verzeichnet, die Unterstützung beziehen.

Schutzsuchende mit Schutzstatus S werden nach den Asylansätzen unterstützt; die Kosten können im Rahmen von definierten Pauschalen mit dem Kanton abgerechnet werden.

Die Sozialen Dienste stellten in den vergangenen Monaten fest, dass zahlreiche Personen gerade auch wegen der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt eine feste und dauernde Anstellung gefunden haben und aus der materiellen Hilfe entlassen werden konnten. Es handelt sich dabei sowohl um jüngere wie auch ältere Personen. Eine weitere Personengruppe hat eine oder mehrere Anstellungen gefunden, die es ihnen ermöglicht, den Lebensunterhalt teilweise selbst zu finanzieren; hierbei handelt es sich oftmals um (alleinerziehende) Frauen. Diese positiven Entwicklungen stellen eine Entlastung des Sozialhaushalts und des Gemeindehaushalts dar.

Frage 5

Sind diese steigenden Kosten im Budget 2022 bereits berücksichtigt?

Antwort

In Anbetracht dieser Entwicklung rechnet der Gemeinderat nicht mit steigenden, sondern mit etwa gleichbleibenden Aufwendungen und hat dies im Budgetantrag 2024 entsprechend abgebildet.

Frage 6

Wenn «Nein», ab wann werden die steigenden Kosten berücksichtigt?

Antwort

In die Budgetplanung der kommenden Jahre fliessen die erwarteten Aufwendungen anhand der Prognosen des Bundes und des Kantons, der Schätzungen der SKOS und insbesondere der eigenen Feststellungen ein.

Frage 7

Kann der Gemeinderat generelle Massnahmen treffen, damit die Sozialhilfekosten in Wohlen wieder reduziert werden?

Antwort

Die Sozialhilfekosten sind in den letzten Jahren stetig gesunken. Werden die Kosten um das Bevölkerungswachstum bereinigt, sieht die Entwicklung noch erfreulicher aus. Der Gemeinderat ist selbstverständlich weiter bemüht, die Entwicklung im Rahmen der Möglichkeiten positiv zu beeinflussen, hält aber fest, dass er an die Vorgaben des Kantons gebunden ist, welche den Handlungsspielraum diesbezüglich stark einschränken.

Die materiellen Kosten gliedern sich in den Grundbedarf, der nach Personenzahl eines Haushalts abgestuft ist. Die Wohnkosten folgen den Mietzinsrichtlinien der Gemeinde. Weitere Ausgaben ergeben sich aus den Selbstbehalten der obligatorischen Krankenversicherung, die aufgrund der Gesetzgebung übernommen werden müssen. Die Sozialen Dienste sind bezüglich der Genehmigung von weitergehenden, sogenannten situationsbedingten Leistungen zurückhaltend und richten in diesen Fällen, wenn immer möglich ein Gesuch an Stiftungen oder karitative Organisationen, die teils unterstützend einspringen.

Frage 8

Im Bericht wird erwähnt, dass gegen 90% der Eritreer in der Schweiz von der Sozialhilfe leben, einige davon bereits seit Jahrzehnten. Das Gleiche gilt für Tausende von Syrern und Afghanen. Kann der Gemeinderat diese Aussagen für Wohlen bestätigen?

Antwort

Die genannte Zahl trifft auf die Gemeinde Wohlen nicht zu. Zurzeit sind es rund deren 30 Prozent. Unbestritten ist, dass Personen aus aktuellen und ehemaligen Bürgerkriegsländern teilweise traumatisiert sind. Dies kann dazu führen, dass die Integration leidet und es längerfristig verunmöglicht wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Personen aus Eritrea fliehen häufig auch vor willkürlich auferlegter Militärdienstpflicht. Diese hält Eritreer und Eritreerinnen auf unbestimmte Zeit fest. Zudem fällt es insbesondere Personen mit einem bildungsfernen Hintergrund schwer, die deutsche Sprache zu erlernen, was einer erfolgreichen Integration nicht zuträglich ist.

Die Sozialen Dienste stellen aber fest, dass sich ein Grossteil der Betroffenen bemüht, selbst einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und ihre Kinder so zu fördern, dass diese erfolgreich die Schule abschliessen, anschliessend eine Lehre absolvieren oder weiterführende Schulen besuchen. Andere sind engagiert, die Integrationsmassnahmen erfolgreich abzuschliessen, um sich einer Erwerbstätigkeit zuwenden zu können.

Frage 9

Wie viele Schweizerinnen und Schweizer beziehen aktuell Sozialhilfe in Wohlen und wie hoch sind diese Kosten?

Antwort

Stand 31. Dezember 2023 wurden 127 Schweizerinnen und Schweizer mit Sozialhilfe unterstützt. Bezüglich der Kosten sowie deren Entwicklung wird auf die Zahlen des Geschäftsberichtes 2023 verwiesen.

Frage 10

Wie viele Ausländerinnen und Ausländer beziehen Sozialhilfe in Wohlen und wie hoch sind diese Kosten?

Antwort

Stand 31. Dezember 2023 wurden 304 Ausländerinnen und Ausländer mit Sozialhilfe unterstützt, davon 66 mit Schutzstatus S. Bezüglich der Kosten sowie deren Entwicklung wird auf die Zahlen des Geschäftsberichtes 2023 verwiesen.

Frage 11

Die Gemeinde Wohlen ist Mitglied des Städteverbands und bezahlt jedes Jahr mehrere tausend Franken Beitrag. Unterstützt der Gemeinderat die Haltung des Städteverband, drohende Probleme möglichst nicht zu erwähnen, wie es im Bericht erwähnt wird?

Antwort

Der Gemeinderat hat keine Hinweise, dass der Städteverband drohende Probleme ignoriert. Er stellte hingegen fest, dass sich der Städteverband sehr intensiv mit den Themen Sozialpolitik und Migration befasst. Die Bestellung einer eigenen Fachsektion ist für den Gemeinderat Ausdruck dafür.

Frage 12

Wenn «Nein», wird der Gemeinderat aktiv und den Städteverband auf ihre fragwürdige Kommunikation hinweisen?

Antwort

Der Gemeinderat sieht keinen Anlass, beim Städteverband bezüglich seiner Kommunikation vorstellig zu werden.

Frage 13

Sieht der Gemeinderat einen effektiven Nutzen für die Gemeinde Wohlen, dem Städteverband weiterhin anzugehören?

Antwort

Der Schweizerische Städteverband vertritt die Interessen der schweizerischen Gemeinden mit städtischem Charakter gegenüber den Behörden, insbesondere den Bundesbehörden, der Öffentlichkeit sowie nationalen und internationalen Organisationen. Beispiel dazu ist die Mitwirkung im Rahmen der Gesetzgebungsprozesse auf nationaler Ebene.

Der Zweck des Städteverbands besteht ausdrücklich auch darin, seinen Mitgliedern Dienstleistungen zu erbringen. Wohlen profitiert diesbezüglich von Fachpublikationen und Grundlagenmaterial sowie Tagungen und Weiterbildungen im Bereich der Sozialpolitik aber auch zu Themen wie Mobilität und Raumplanung. Besonders nützlich zeigten sich die Dienstleistungen während der Coronapandemie sowie aktuell bei der Ukraine Krise.

Im Rahmen der Diskussion zum Budget 2024 hat der Gemeinderat zwecks Aufwandminderung dennoch entschlossen, aus dem Schweizerischen Städteverband auszutreten.

Frage 14

Sollte Wohlen aus dem Städteverband austreten, auf welchen Termin wäre das möglich?

Antwort

Die Gemeinde Wohlen verlässt den Schweizerischen Städteverband auf den nächstmöglichen Zeitpunkt per 31. Dezember 2024. Der Schweizerischen Städteverband ist über den Austritt informiert.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Soziale Dienste
- Finanzverwaltung